



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-7/2023

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 23.11.2023, Zl. 000-902-7/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Voranschlages** für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.11.2023 bis 01.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

